

# *Schachclub Steinfurt 1996 e. V.*

1. Vorsitzende Carolin Schmitz, Sandweg 75, 48565 Steinfurt, ☎02552-509085



An alle Mitglieder

des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V.

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung am 23.06.2024**

24.05.2024

Liebe Schachfreunde,

die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, den 23.06.2024 um 15.00 Uhr in unseren Schachräumen statt. Im Anschluss an die Hauptversammlung ist eine Spielerversammlung geplant. Hier wird über die Aufstellung der Mannschaften gesprochen. Bitte spricht innerhalb der Mannschaften ab, wer überhaupt und wenn ja, wie oft nächste Saison spielen möchte. Das ist für die Planung äußerst wichtig.

### **Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung umfasst folgende Punkte:**

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 11.06.2023 (hängt im Schachraum hinter der Einladung)
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl von Vorstandsmitgliedern (1. Vorsitzende, Spielleiter für 2 Jahre, bei Interesse Geschäftsführer für 2 Jahre)
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Ehrungen / Ehrenmitgliedschaften
9. Verteilung der Vereinsaufgaben
10. Anträge
  - a. Änderung der Satzung
  - b. Beitragserhöhung
  - c. Verabschiedung einer Finanzordnung
11. Verschiedenes:

Anträge zu dem Tagesordnungspunkt 10 sind satzungsgemäß mindestens eine Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden Carolin Schmitz, Sandweg 75, 48565 Steinfurt, einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Carolin Schmitz  
1. Vorsitzende

## Antrag: Änderung der Satzung

### § 2 Vereinszweck

#### Ergänzung:

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der Schachclub Steinfurt 1996 e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in seinem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernimmt er in vielfacher Weise Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.

Begründung: Das Thema Kinderschutz und Gewalt ist enorm wichtig geworden. Der Verein will sich hier klar erklären, wie er dazu steht. Das Kinderschutzkonzept ist bereits in Arbeit und soll in der nächsten Hauptversammlung beschlossen werden.

### § 11 Vorstand (Satzung in der Fassung vom 11.06.2023)

#### Ergänzung des erweiterten Vorstandes:

- Referent für Frauen- und Mädchenschach

#### Begründung:

Angesichts einer sehr geringen Frauenquote innerhalb des Vereins, ist die Einführung eines Referenten für Frauen- und Mädchenschach sinnvoll. Diese Änderung soll gezielte Maßnahmen zur Förderung weiblicher Spielerinnen unterstützen, ein inklusives Umfeld schaffen und Programme zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten implementieren.

#### Alt:

Der 1. und 2. Vorsitzende sind berechtigt, den Verein jeweils allein zu vertreten.

#### Neu:

Der Vorstand nach § 26 BGB setzt sich aus dem 1. und 2. Vorsitzenden zusammen. Die gerichtliche Vertretung erfolgt gemeinsam durch diesen Vorstand. In der außergerichtlichen Vertretung sind der 1. und 2. Vorsitzende berechtigt, den Verein jeweils allein zu vertreten.

Begründung: In der letzten Versammlung wurde die Vertretung wie oben geregelt. Das Vereinsregister merkte im Rahmen der Eintragung der neuen Satzung an, dass es keine klaren Regeln zum BGB-Vorstand in der Satzung gibt und dadurch der geschäftsführende Vorstand als BGB-Vorstand gilt. Dies führt dazu, dass auch der Kassierer im BGB-Vorstand eingetragen werden müsste. Daher ist erneut eine Satzungsänderung erforderlich.

## Antrag: Beitragsänderung

Bislang werden folgende Beiträge erhoben:

	Monatlich	jährlich
Erwachsene	7,00 €	84,00 €
Jugendliche	3,50 €	42,00 €
Ermäßigter Beitrag für Erwachsene	5,00 €	60,00 €

Die Beiträge werden halbjährlich im August und Dezember bzw. jährlich im Dezember abgebucht. Zuletzt wurden die Beiträge im Jahr 2009 erhöht.

Auf Grund der steigenden Kosten beabsichtigt der Verein ab der nächsten Saison 2024/2025 folgende Beiträge zu erheben:

	Monatlich	jährlich
Erwachsene	10,00 €	120,00 €
Jugendliche	5,00 €	60,00 €
Ermäßigter Beitrag für Erwachsene	5,00 €	60,00 €

Zusätzlich soll es einen Familienbeitrag geben. Hierbei zahlt die erste Person den vollen Beitrag und die 2. Person den halben Beitrag. Jede weitere Person zahlt keinen Beitrag. Zur Familie gehört die Kernfamilie (Eltern mit Kindern) aber auch im Haushalt lebende Geschwister und Großeltern, Enkel.

Die Abrechnung über die Münsterlandkarte ist möglich.

Es gibt die Möglichkeit, einen Antrag auf Beitragsbefreiung zu stellen. Dies ist z. B. für Personen möglich, die Bürgergeld erhalten oder auch Wohngeld. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

### Begründung:

Der Verein nimmt aktuell ca. 5.750,00 € an Beiträgen ein. Hinzu kommen Sponsorengelder in Höhe von 1.650,00 € und Zuschüsse in Höhe von ca. 2.850,00 €. Von den Zuschüssen ist der überwiegende Teil zweckgebunden. Insgesamt liegen die Einnahmen bei ca. 10.250,00 €.

Der Verein hat jedes Jahr Fixausgaben. Hierunter fallen Beiträge an Bezirk, Verbände, LSB, KSB, etc. in Höhe von ca. 2.400,00 €; Training mit Beckemeyer in Höhe von ca. 900,00 €, Nebenkosten und Reinigung für das Vereinsheim in Höhe von 1.400,00 € und 850,00 € sowie Versicherungsbeiträge in Höhe von ca. 500,00 €. Die Sparkasse nimmt Gebühren in Höhe von ca. 230,00 €. Diese Ausgaben zusammen liegen bei 6.280,00 €.

Für Fahrtkosten, Fortbildungen, Zuschüssen für Turniere, Inventar, Feiern und sonstiges sowie die Ausgaben zu den zweckgebundenen Einnahmen (hierunter fällt die Aktion 1000x1000) fielen in 2023/2024 Ausgaben in Höhe von ca. 4.300,00 € an. Insgesamt liegen die Ausgaben bei derzeit 10.580,00 €.

Die Fixkosten in Höhe von derzeit 6.280,00 € (mit einer Steigerung wird gerechnet, da neben dem Deutschen Schachbund auch der LSB seine Beiträge erhöht hat) werden nicht durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt.

Dies ist seit Jahren so. Die Fixausgaben werden auch über die Sponsorengelder gedeckt. Dies ist nicht gut, da der Verein auf die Gelder dann angewiesen ist. Mit der Erhöhung der Beiträge werden ca. 2.000,00 € bis 2.500,00 € mehr eingenommen. Hierdurch kann der Verein sämtliche Fixausgaben darüber bezahlen.

Der Verein beabsichtigt, etwas moderner zu werden und mehr Möglichkeiten für Vorbereitung auf Gegner zu schaffen. Es sind einige Ausgaben in den nächsten Jahren geplant. Hierfür sollen die Sponsorengelder genutzt werden. Folgende Anschaffungen stehen an:

Chessbase-Datenbank zur Vorbereitung auf die Gegner	350,00 €
Update-Chasebase und Magazin (jährlich)	185,00 €
Laptop	150,00 €
Bücher (für die neue Bibliothek)	1.500,00 €
Werbeposter (für externe Veranstaltungen)	200,00 €
2 Pavillons (für externe Veranstaltungen)	250,00 €
Fördertopf für Turnierteilnahmen von Jugendlichen (jährlich)	500,00 €
Musikanlage nebst Boxen und Mikro (für interne Veranstaltungen)	750,00 €
Kleinigkeiten wie Teller, Besteck, Besen, Flatterband (jährlich)	500,00 €
T-Shirt-Beteiligung, Aufdruck (jährlich)	150,00 €

Diese Liste ist nicht vollständig, gibt aber einen guten Überblick über das Vorhaben des Vereins.

# **Schachclub Steinfurt 1996 e. V.**

## **Finanzordnung**

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Die Haushalts- und Kassenführung des Schachclubs Steinfurt 1996 e.V. (SCS) wird durch diese Finanzordnung geregelt.
- 1.2 Die dem SCS für seine Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwalten.

### **§ 2 Beiträge**

- 2.1 Zur Finanzierung seiner satzungsgemäßen Zwecke erhebt der SCS von seinen Mitgliedern Beiträge nach § 8 der Satzung.
- 2.2 Die Beiträge werden grundsätzlich halbjährlich im August und Dezember eingezogen. Die Abrechnung über die Münsterlandkarte bei Jugendlichen bis 18 Jahren ist möglich.
- 2.3 Folgende Beiträge werden erhoben:

a) Erwachsene:	120,00 € jährlich
b) ermäßigter Beitrag:	60,00 € jährlich
c) Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre:	60,00 € jährlich

Schüler bis zum vollendeten 12. Lebensjahr werden im ersten Beitragsjahr für eine Zahlung beitragsfrei gestellt.  
Der Stichtag für die Zuordnung zu den Altersgruppen richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen des Deutschen Schachbundes e. V..
- 2.4 Für Studenten und sozialschwache Personen (Wohngeldempfänger, Bürgergeldempfänger, etc.) wird auf Antrag ein ermäßigter Beitrag gefordert.
- 2.5 Es besteht die Möglichkeit auf Antrag auf Beiträge zu verzichten. Über den Verzicht der Beitragszahlung entscheidet der Vorstand.
- 2.6 Für Familien gibt es einen Familientarif. Zur Familie gehören die Eltern mit minderjährigen Kindern oder minderjährige Geschwister. Der höchste Beitrag ist voll zu zahlen. Für die 2. Person (zweithöchster Beitrag) sind 50 % des Beitrages zu zahlen. Ab der 3. Person wird kein Beitrag mehr fällig.

### **§ 3 Verwendung der Beiträge**

- 3.1 Aus dem Beitragsaufkommen sind die Fixkosten zu bestreiten. Hierbei handelt es sich unter anderem um Beiträge an den Bezirk, den Verband, den Schachbund NRW, den Deutschen Schachbund, den Landessportbund, den Kreissportbund, den Stadtsporthund, Nebenkosten für das Gebäude, inklusive Reinigung, Versicherungen.
- 3.2 Soweit es die Kassenlage zulässt, sind insbesondere folgende weitere Kosten zu übernehmen:
  - Kosten für die erfolgreiche Teilnahme an schachbezogenen Fortbildungen, unter anderem Trainerlehrgänge und Schiedsrichterlehrgänge, inklusive Fahrtkosten,
  - Kosten für externe Trainer,
  - Kosten für Preise zu internen Turnieren (Urkunden, Pokale, Sachpreise etc.),
  - Kosten für interne Veranstaltungen des SCS (Sommerfest, Weihnachtsfeier etc.),
  - Fahrtkosten, die im Rahmen der Vorstandsarbeit entstehen (Teilnahme an Verbands- und

- Bezirksversammlung, etc.),
  - Fahrtkosten, die im Rahmen der Begleitung zu Mannschaftskämpfen der Jugend entstehen (max. 2 Autos bei einem Mannschaftskampf mit 6 oder 8 Jugendlichen, max. 1 Auto bei einem Mannschaftskampf mit 4 Jugendlichen),
  - Fahrtkosten, die im Rahmen des Ligenspielbetriebes auf NRW-Ebene oder höher entstehen,
  - Zuschuss zu Jubiläen anderer Vereine, sofern der Schachclub Steinfurt hierzu eingeladen wird. Als Zuschuss wird der hälftige Jubiläumsbetrag genommen,
  - Zuschuss für Beerdigungen: Hier gilt: 30,00 € für minderjährige Kinder, Ehepartner und 20,00 € für Eltern, zuzüglich Karte,
  - Zuschuss für Hochzeiten: 30,00 €, soweit der Schachclub Steinfurt eingeladen wird. Karte, wenn keine Einladung erfolgt,
  - Zuschuss für die Geburt des ersten Kindes: Sachgeschenk von ErnstingsFamily oder andere im Wert von ca. 15,00 €, inklusive Karte,
- 3.3 Die Höhe der Fahrtkosten (Kilometergeld) beträgt 0,30 € je gefahrenem Kilometer. Es ist die kürzeste Verbindung abzurechnen.
- 3.4 Über weitere Ausgaben (z. B. Übernahme der Fahrtkosten im Ausnahmefall für den Ligenspielbetrieb im Erwachsenenbereich unterhalb der NRW-Ebene, Zuschüsse zu anderen Veranstaltungen, etc.) entscheidet der Vorstand.
- 3.5 Alle Auslagen sind spätestens bis zur Kassenprüfung mit dem Kassierer abzurechnen. Die Quittungen sind zusammen mit einem schriftlichen Antrag mit Begründung (Zweck der Ausgabe) einzureichen, sofern es sich nicht ausschließlich um Fahrtkosten handelt.
- 3.6 Es soll ein Förderkonto gebildet werden. Dieses soll mit einem jährlichen Betrag zwischen 300,00 € und 500,00 € gefüllt werden (über die Höhe entscheidet der Vorstand auf Grund der Kassenlage). Die Gelder sollen wie folgt verwendet werden:
- a) Zuschuss zur Teilnahme an Verbandsturnieren bzw. NRW-Turnieren im Jugendbereich (50 % der Übernachtungskosten) auf Antrag.
  - b) Übernahme der Startgelder zur Teilnahme am Münsterland Challenger bzw. Münsterland Open für Jugendliche auf Antrag.
- Sollten die Beträge vom Förderkonto nicht ausreichend sein, wird der Vorstand prüfen, ob ein weiterer Zuschuss an das Förderkonto erfolgen kann. Nicht verbrauchte Gelder können im Folgejahr ausgegeben werden.

#### **§ 4 Kassenführung**

- 4.1 Die ordnungsgemäße Abwicklung aller Kassengeschäfte obliegt dem Kassierer. Die Geschäftsvorfälle sind nach den Regeln der Buchführung zu erfassen. Über jeden Geschäftsvorfall muss ein Beleg vorhanden sein.
- 4.2 Alle Zahlungen an den SCS bzw. vom SCS sind auf ein eigens für diesen Zweck auf den Namen des „Schachclub Steinfurt 1996 e.V.“ eingerichtetes Konto vorzunehmen.

#### **§ 5 Kassenabschlussbericht**

Der Kassierer ist verpflichtet, dem Vorstand und den Mitgliedern in der Hauptversammlung einen schriftlichen Kassenabschlussbericht vorzulegen.

#### **§ 6 Kassenprüfung**

Die Kasse wird vor jeder ordentlichen Hauptversammlung geprüft. Einer der Kassenprüfer muss in der Hauptversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung Bericht erstatten.

## **§ 7 Inkraftsetzen der Finanzordnung**

Diese Finanzordnung tritt gemäß Beschluss der Hauptversammlung am Tag nach der Hauptversammlung in Kraft. Mit der Inkraftsetzung dieser Finanzordnung sind alle bisherigen Finanzordnungsbestimmungen des Schachclubs Steinfurt aufgehoben.

Schachclub Steinfurt,